

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 8. Die Erpressungspolitik gegen die Juden in Baden

Recht in Anspruch zu nehmen, ihnen auf dem Gebiete der Religion Verhaltungsmaßregeln zu diktieren.

Der Kampf um die Emanzipation wurde in Bayern erst nach einer längeren Ruhepause, im Jahre 1845 wieder aufgenommen, als auch in Preußen die liberale Bewegung Oberwasser zu gewinnen begann. Um die Wende dieses Jahres liefen beim bayerischen Landtag 26 Petitionen von verschiedenen jüdischen Gemeinden ein. Nunmehr waren es die Volksvertreter und nicht der König nebst seinen Ministern, von denen man in erster Linie Hilfe erwartete. Indessen sollten sich auch die auf den Landtag gesetzten Hoffnungen als trügerisch erweisen. Zwar machte sich bei der Besprechung der jüdischen Frage im Landtag eine starke liberale Strömung zugunsten der Juden bemerkbar, doch führte der bekannte Theologe *Ignaz Döllinger*, der in seiner Rede den kulturellen Zustand der Judenschaft in düsteren Farben schilderte, in der Gesinnung der Abgeordneten einen plötzlichen Umschwung herbei. Die am 7. Mai 1846 angenommene Resolution verlangte eine Revision des „Judedikts“ nicht etwa zwecks Durchführung der Gleichberechtigung, sondern lediglich zum Zwecke der Beseitigung der beschwerlichsten Rechtsbeschränkungen. Die Regierung erklärte sich mit dieser Resolution einverstanden, zögerte aber noch immer, sie in die Tat umzusetzen. Alle Bemühungen der bayerischen Juden, wenigstens eine Erleichterung ihrer rechtlichen Lage zu erwirken, blieben somit völlig fruchtlos, und eine Änderung sollte erst mit der Revolution von 1848 eintreten.

§ 8. Die Erpressungspolitik gegen die Juden in Baden

Nirgends trat das Bestreben, die jüdische Religion in den Emanzipationskampf hineinzuziehen, so kraß zutage wie im Großherzogtum *Baden*. In diesem Lande, dessen Verfassung damals die liberalste in ganz Deutschland war, trug man keine Bedenken, den Verzicht der Juden auf all ihre einer Verschmelzung mit den Deutschen im Wege stehenden national-religiösen Eigenheiten zur Vorbedingung der Emanzipation zu machen. Während sich in Bayern allein die Regierung eine solche Einmischung in das geistige Leben der Juden erlaubte, schreckten in Baden auch die Volksvertreter nicht davor zurück, und zwar selbst die fortschrittlichsten unter ihnen.

Für die 20 000 Seelen starke jüdische Bevölkerung des badischen